



An die Direktionen der Grundschul-,  
Schulsprengel, Mittel- und Oberschulen

Bozen, 23.02.2021

Bearbeitet von:  
Insp. Hansjörg Unterfrauner  
Tel. 0471 417 660  
[Hansjörg.Unterfrauner@schule.suedtirol.it](mailto:Hansjörg.Unterfrauner@schule.suedtirol.it)

## Mitteilung

### Funktionales Plansoll der Integrationslehrpersonen: Hinweise für Anträge um zusätzliche Ressourcen

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrter Herr Direktor,

in folgenden Fällen können Sie Anträge um zusätzliche Integrationsstunden stellen. Sämtliche Anträge sind digital unterzeichnet **ausschließlich per E-Mail** an das [referat-inklusion@provinz.bz.it](mailto:referat-inklusion@provinz.bz.it) innerhalb der unten angeführten Termine zu senden.

#### 1. Anträge, die spätestens bis 10.03.2021 eintreffen müssen:

##### Für die Grundschule: Projekte zur förderpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase

Jene Schulen, die ihre Vorgehensweise für die förderpädagogische Unterstützung in der Schuleingangsphase auf der Grundlage des Rundschreibens des Schulamtsleiters vom 19.09.2016, Nr. 35 im Dreijahresplan des Bildungsangebots verankert haben, können mit dem Antrag in **Anhang 1** um zusätzliche Ressourcen für diesen Bereich ansuchen. Im Ansuchen müssen auch die Namen und E-Mail-Adressen der mit der förderpädagogischen Unterstützung beauftragten Lehrpersonen angegeben werden.

##### Die Zuweisung ist an folgende Bedingungen gebunden:

- Die Schulen stellen für diese Aufgaben mindestens 1,5-mal so viele Stunden aus dem eigenen funktionalen Plansoll zur Verfügung, wie sie als Sonderzuweisung erhalten.
- Die Schulen erhalten wiederum die Jahreslizenz für das digitale Überprüfungsinstrument (LUNA) und das Material für Mathematik
- Die Lehrpersonen, welche mit dem Auftrag betraut werden, bringen Unterrichtserfahrung mit, verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen in der Thematik und haben die Bereitschaft zur Kooperation und Fortbildung.

##### Für Mittel- und Oberschulen: Stunden für die „Zentren für Information und Beratung“ (ZIB)

Jene Mittel- und Oberschulen, die im kommenden Jahr ein ZIB aufbauen oder weiterführen möchten, beantragen bis 10.03.2021 mit dem vorgesehenen Antrag (**Anhang 2**) die Zuweisung.

**Die Rahmenbedingungen sind folgende:**

- Die Schulen verpflichten sich, das neue Rahmenkonzept, veröffentlicht in der Mitteilung vom 28. Februar 2020, zu beachten und darauf aufbauend innerhalb der genannten Termine ein eigenes Konzept zu erstellen und einzureichen.
- Die beantragten Ressourcen für die Freistellung der ZIB-Lehrpersonen werden von der Schule mit Stunden aus dem eigenen funktionalen Plansoll mindestens verdoppelt.
- Die Schulen verpflichten sich, innerhalb der genannten Termine die Qualitätskriterien laut Mitteilung der Direktorin der Pädagogischen Abteilung vom 28.02.2020 zu erfüllen und beim Referat Inklusion zur Überprüfung einzureichen.

Jene Schulen, die bereits in den zwei Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 Ressourcen für ihr ZIB erhalten haben, reichen ihr Konzept bis spätestens 31.03.2021 ein.

Jene Schulen, die im heurigen Schuljahr erstmal Ressourcen zum Aufbau des ZIB erhalten haben, machen dies erst bis zum 31.03.2022.

Für die Schulen, die im Schuljahr 2018/2019 und 2019/2020 die Qualitätskriterien erfüllt haben, werden die Stunden des laufenden Schuljahres von Amts wegen übernommen und es muss kein Antrag eingereicht werden. Sollte eine Veränderung beantragt werden, dann muss dies bis zum 10.03.2021 erfolgen. Eine Begründung muss beigelegt werden.

Sollten die Anträge die vorhandenen Ressourcen übersteigen, werden Kürzungen anhand von Kriterien wie Schulgröße, Schulstufe, „Brennpunktsituationen“ vorgenommen.

**2. Anträge, die später eingereicht werden können****Ergänzungszuweisungen für Integrationsstunden innerhalb 1. Juli 2021**

Ergänzungszuweisungen können nur bei

- Funktionsdiagnosen,
- klinischen Befunden mit dem Nachweis einer schweren Beeinträchtigung im Sozialverhalten,
- und den Sonderfällen: klinische Befunde – Grenzbereich der intellektuellen Leistungsfähigkeit und Diagnose F90 mit einer Komorbidität mit anderen Pathologien unabhängig von der angeführten Maßnahmen

gestellt werden, **die nach dem 03.03.2021 an der Schule eingehen** und deswegen in der Diagnosendatei nicht angegeben werden konnten.

Wechseln Schülerinnen und Schüler mit hohem Betreuungsbedarf innerhalb des Termins für die Ergänzungsansuchen die Schule, werden im Rahmen der Ergänzungszuweisung auch die Ressourcen von Amts wegen zwischen den Schulen verschoben.

**Vorgangsweise für Ergänzungsansuchen:** Übermittlung der **Exceltabelle** laut **Anhang 3** ausschließlich per E-Mail an [referat-inklusion@provinz.bz.it](mailto:referat-inklusion@provinz.bz.it)

**Termin: spätestens bis zum 1. Juli 2021**

**Stunden für Unterricht am Wohnort bei schwerwiegenden Erkrankungen**

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Therapien im Zusammenhang mit schweren Erkrankungen den Unterricht zeitweise nicht besuchen, aber zuhause unterrichtet werden können, werden einige Zusatzstunden zugewiesen. Diese Stunden stehen für den Unterricht am Wohnort zur Verfügung. Voraussetzung für das Ansuchen ist die entsprechende Zustimmung der Familie und des behandelnden Arztes oder der behandelnden Ärztin.

**Vorgangsweise:** E-Mail der Schulführungskraft an das Postfach [referat-inklusion@provinz.bz.it](mailto:referat-inklusion@provinz.bz.it) mit Angabe des Identifikationscodes und der Erkrankung sowie des geschätzten Zeitraums der Förderung am Wohnort. Mit dem Antrag erklärt die Schulführungskraft, dass die Zustimmung der Familie und des behandelnden Arztes oder der behandelnden Ärztin vorliegen.

**Termin:** laufend ab 16.08.2021



## Anträge nach Unterrichtsbeginn um Zuweisungen aus dem Notkontingent

Wie vereinbart wird der Großteil der Integrationsstellen den Schulen mit dem funktionalen Plansoll zugewiesen. Das Referat Inklusion wird nur sehr wenige Ressourcen für „Notsituationen“ zurückbehalten. In folgenden Fällen können Anträge um Ressourcen aus dem Notkontingent gestellt werden:

- **hoher, nachvollziehbar beschriebener Betreuungsbedarf** bei Schülerinnen und Schülern mit **neu ausgestellten Funktionsdiagnosen**,
- hoher, nachvollziehbar beschriebener Betreuungsbedarf bei Schülerinnen und Schülern mit neu ausgestellten **klinischen Befunden**, die eine **schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten** nachweisen (Integrationsstunden bzw. Stunden für Mitarbeiter/innen für Integration, falls die Fachambulanz involviert ist),
- **hoher, dokumentierter Anstieg des Betreuungsbedarfs** bei Schülerinnen und Schülern mit bereits bekannter **Funktionsdiagnose** oder **klinischem Befund, der eine schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten nachweist** und sich **nachvollziehbar aus dramatischen Veränderungen nach Schulbeginn** ergibt.

**Vorgangsweise:** E-Mail der Schulführungskraft an das Postfach [referat-inklusion@provinz.bz.it](mailto:referat-inklusion@provinz.bz.it) mit der entsprechenden Begründung, der eventuell vorhandenen ergänzenden Dokumentation und dem beantragten Ausmaß. Außerdem muss angeführt werden, welche Art und wie viele Stunden beantragt werden und wie diese verwendet werden.

**Termin:** ab 15.09.2021

Mit freundlichen Grüßen

Der Referatsleiter

Insp. Hansjörg Unterfrauner  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)